

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 153.

Dienstag, den 2. Juni.

1846.

Bekanntmachung, die Anmeldung der Dienst- und Kriegsreserve-Mannschaften betreffend.

Die in hiesiger Stadt und deren Weichbilde sich aufhaltenden Mannschaften, welche

- 1) bei den Recrutirungen in den Jahren 1843, 1844 und 1845 zur Dienstreserve versetzt worden sind, und
 - 2) die vom Jahre 1843 an mit Verpflichtung zur Kriegsreserve verabschiedeten Unterofficiers und Gemeinen
- werden hierdurch aufgefordert,

den 2. Juni dieses Jahres

in Gemäßheit des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 26. October 1834. §. 33. sich bei Vermeidung der in den §§. 64, 65 und 66 dieses Gesetzes angeordneten Strafen und sonstigen Nachtheile entweder persönlich oder, bei nachzuweisender Behinderung, durch Beauftragte bei uns im Saale des alten Waagegebäudes am Markte, unter Vorweisung des Geburts- und Geseßscheins, so wie beziehentlich des Militairabschieds, anzumelden.

Leipzig, den 25. Mai 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung,

die Beaufsichtigung der Hunde betreffend.

Seit unserer, wegen sorgfältiger Beaufsichtigung der Hunde unterm 6. April d. J. erlassenen Bekanntmachung sind in hiesiger Stadt nicht nur wiederholt von der Wuthkrankheit befallene Hunde vorgekommen, sondern es ist auch in der nächsten Umgebung unserer Stadt abermals ein Mensch von einem solchen Hunde gebissen worden. Wir sehen uns daher veranlaßt,

alle Besitzer von Hunden nochmals aufs Dringendste aufzufordern, daß sie auf ihre Hunde stets ein wachsames Auge haben und namentlich jetzt auf jede irgend auffällige oder verdächtige krankhafte Erscheinung, die sie an denselben bemerken sollten, besonders achten, nach Befinden auch sofort entweder bei uns, oder wenn die Zeit dies nicht gestatten sollte, in der Wache unter dem Rathhause Anzeige machen und die kranken Hunde zur Beobachtung auf die Nachrichterei schaffen.

Je größer das Unglück ist, das in Fällen der vorliegenden Art durch eine Fahrlässigkeit herbeigeführt werden kann, desto sorgfältiger werden gewiß die Einwohner unserer Stadt der vorstehenden Aufforderung Folge leisten.

Leipzig, den 19. Mai 1846. Der Rath der Stadt Leipzig.

Otto.

Verpachtung.

Das vor dem Zeiger Thore allhier gelegene Feldstück, welches vermahlen von dem Zimmermeister Herrn Schwabe als Zimmerplatz benutzt wird, soll vom 1. Juli dieses Jahres an auf drei und nach Befinden mehrere Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich deshalb

den Neunten Juni 1846